

Hausordnung Schiessanlage Märstetten

1. Im Schützenhaus, Schützenstube und in der Umgebung (Parkplatz, Wald) ist Ordnung zu halten.
2. Es ist verboten in der Festwirtschaft ohne Rauchabzug zu grillieren. Der Festbetrieb ist nur innerhalb der Festwirtschaft gestattet und das Schützenhaus steht ausschliesslich nur für die WC Anlagen zur Verfügung.
3. Jede Ruhestörung und jedes ordnungswidrige Verhalten von Mietern und anderen Personen, im Schützenhaus und dessen Umgebung, ist zu vermeiden.
4. Auf dem Gebiet der Schiessanlage liegengebliebene Gegenstände sind dem Vermieter zu übergeben, der sie an einem geeigneten Ort aufbewahrt. Kann für eine Sache kein Eigentümer ermittelt werden, wird nach 6 Monaten darüber verfügt.
5. Die Taxen für Telefongespräche auf den Apparaten der Schützengesellschaft, sind zusätzlich zu bezahlen.
6. Für materielle Schäden des Mieters oder Drittpersonen, während der Mietdauer, ist ausschliesslich der Mieter vollumfänglich haftbar.
7. Umstellen der Tischordnung, oder Aufhängen diverser Dekorationsmaterialien ist verboten. Anbringen von Reissnägeln, Bostich oder sogar Nägel oder Haken sind untersagt.
8. In den Wintermonaten Dezember, Januar, Februar wird die Schiessanlage für Vermietungen geschlossen.
9. Die Schiessanlage kann durch den Mieter nur zur Durchführung eines Anlasses gemietet werden. Uebernachtungen innerhalb der Schiessanlage und in deren Umgebung sind ausdrücklich untersagt.
10. Bei der Abgabe der Schiessanlage müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
 - 10.1 Aufräumen der gesamten Anlage wie bei Punkt 1 der Hausordnung beschrieben.
 - 10.2 Bodenreinigung der Festwirtschaft und des Schützenhauses (inkl. Aussenanlagen).
 - 10.3 Gründliche Reinigung des Grills inkl. Tropfblech und Gestell. Reinigen aller Tische, Bänke und Ablagen.
 - 10.4 Entleeren und Reinigen aller Kühl- und Kochgeräte (Backofen, Herdplatten etc.).
 - 10.5 Reinigen der kompletten WC Anlage.
11. **Werden diese Aufräumarbeiten vom Mieter unterlassen, wird der Arbeitsaufwand zu einem Stundenansatz von Fr. 80.-- dem Mieter verrechnet. Der Mieter anerkennt durch seine Unterschrift diese Regelung vorbehaltlos an.**

Der Vorstand der Schützengesellschaft Märstetten

dankt Ihnen für Ihr Verständnis und die Befolgung unserer Regelungen.

Für weitere Informationen sind wir auch im Internet unter

www.schuetzen-maerstetten.ch erreichbar.